

4. Genehmigung der Wahl der Mitglieder des Regierungsrates vom 15. März 2020 (16/WA 96/494)

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 35 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht die Grossrats- und Regierungsratswahlen zu genehmigen.

Das Missiv des Regierungsrates zum Ergebnis der Wahl der Mitglieder des Regierungsrates vom 15. März 2020 und den Beschlussesentwurf des Büros haben Sie vorgängig erhalten. Es ging kein Wahlrekurs ein.

Kantonsrat Urs Martin tritt für dieses Traktandum in den Ausstand.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat genehmigt das Ergebnis der Wahl der Mitglieder des Regierungsrates vom 15. März 2020 mit 119:0 Stimmen.

Präsident: Wir gratulieren allen Mitgliedern des Regierungsrates nochmals zu ihrer Wahl und wünschen ihnen bereits jetzt einen guten Start in die neue Legislatur.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend die

Genehmigung der Wahl des Regierungsrates vom 15. März 2020

vom 6. Mai 2020

1. Die Ergebnisse der Wahl vom 15. März 2020 werden genehmigt.
2. Die Wahl von
 - Haag Carmen, Regierungsrätin, Stettfurt (CVP, bisher)
 - Knill Monika, Regierungsrätin, Alterswilen (SVP, bisher)
 - Komposch Cornelia, Regierungsrätin, Steckborn (SP, bisher)
 - Schönholzer Walter, Regierungsrat, Neukirch a.d. Thur (FDP, bisher)
 - Martin Urs, lic. rer. publ. HSG, Romanshorn (SVP, neu)als Mitglieder des Regierungsrates wird genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates